

Gemeinde Rábke

- Der Bürgermeister -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 013/2015
Teilbereich Haushalt	
Datum 23.10.2015	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	12.11.2015			
Gemeinderat	25.11.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Pickbrenner		Rainer Angerstein	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Anlagen

Entwurf

Haushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rábke in der Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	525.400 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	671.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	230.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	230.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **230.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **165.400 Euro** * festgesetzt.

*) muss noch berechnet werden

§ 5

Die **Steuersätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 340 v. H. |
| Grundsteuer für Grundstücke (Grundst. B) | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 Euro.

Räbke,

Bürgermeister

[illegible]

[illegible]

4